

Erstblatt täglich
nachmittags 4 Uhr mit
Wachsende der Tage nach Sonn-
und Feiertagen.
Abonnementpreis
monatl. 50 Pf., vierteljährl. 1.50 M.
Semesterab. bei freier Zustellung.
Durch die Post bezogen 1.65 M.
Postzustellungsliste 6255a, Nachtrag V II.

Volkswblatt

Inserionsgebühren
betragt für die 4 gespaltene
Zeile oder deren Raum 15 Pf.;
für Vereins- und Berammlungs-
angelegen 10 Pf.
Inserate für die 50te Nummer
müssen spätestens bis vormittags
10 Uhr in der Expedition aufge-
geben sein.

für Halle und den Saalkreis.

Organ zur Wahrung der Interessen der werktthätigen Bevölkerung.

Redaktion und Expedition: Geiſſſtraße 24, 2. Hof II.
Telegraphen-Adresse: Volkswblatt, Halle a. S.

Nr. 20. Halle a. S., Sonnabend den 24. Januar 1891. 2. Jahrg.

Wir ersuchen unsere Leser, nur bei den Geschäftsleuten zu kaufen, welche unser Blatt unterführen.

Zur Enquete über Arbeitsverhältnisse.

ew. Als die soziale Frage trotz des Knebelungs-
gesetzes vom 21. Oktober 1878 immer mehr das Tages-
interesse in Anspruch nahm, die Forderungen der Arbeiter-
klasse, trotz aller brutalen Maßregeln des
Unternehmertums, nicht zu unterdrücken waren, da
mußten selbst die Bourgeoisie und mit ihr die herrschen-
den Vertreter des alten Regimes einsehen, daß es mit
dem bloßen Ignorieren der ungeheuren Not des ar-
beitenden Volkes nicht weiter ginge. Während man
früher mit Entrüstung die Warnungen namhafter
Nationalökonomien zurückwies, suchte man nunmehr
seine Zuflucht bei der vielgeschmähten wirtschaftlichen
Statistik. Man stellte mit vielem Pompe sogenannte
„Enqueten“ an und wußte durch geschickte Gruppierung
der Zahlen die unmöglichsten Resultate zu erzielen.
Diese nun hielt die kapitalistische Presse den Arbeitern
entgegen und verkündete der Welt triumphierend: Von
einer wirklichen Not des Proletariates kann in Wahr-
heit nicht die Rede sein. Das werthtätige Volk lebt
im großen und ganzen nicht schlecht, nur die sozial-
demokratischen Gehopstel stellen aus verwerflichen,
eigenmächtigen Motiven gegenteilige Behauptungen auf,
um die Unzufriedenheit künstlich hervorzuheben und
ständig zu schüren. — Viel Geschick in solchen Kunst-
stücken entwickelte besonders das System Bismarck,
und die Hypothese des verflochten Reichstanzlers bei
Gelegenheit der Beratung des Arbeiterschutzgesetzes,
insbesondere des Verbotes des Sonntagsarbeit, sind
wohl noch in aller Gedächtnis.

Gerade diese Thatsachen haben zur Evidenz erwiesen,
daß mit bloßen statistischen Erhebungen an und für
sich wenig gethan ist. Es kommt hauptsächlich darauf
an, wer dieselben anstellt, wie, wo und wann man sie
vornimmt.

Ganz selbstverständlich ist es, daß die Regierungs-
organe sowie die Unternehmer allein garnicht dazu
geeignet sind, auf diesem Gebiete Ersprießliches zu
leisten. Die ersteren hindert daran die bürokratische
Einsichtigkeit, die letzteren ihr eigenes Interesse, ihre
Profitlust. Wir brauchen zum Beweise dessen bloß
auf das Alters- und Invalidenversorgungsgesetz hin-
zuweisen. Diese ungeheuerliche, in sich unzusammen-
hängende Schöpfung hat jetzt schon den Widerstand von
der Unfruchtbarkeit der Leistungen des grünen Liches
und der manchesterlichen Bourgeoisie überzeugt.

Man müßte also mindestens den Arbeiterstand als
maßgebendsten Faktor unbeeinflusst mit zu Rate ziehen,
wollte man einigermaßen sachgemäß vorgehen. Noch
besser wäre es allerdings, wenn die einschlägigen Fragen
direkt an das werthtätige Volk gerichtet würden, dann
aber auch die gewonnenen Resultate ohne jeden Zwang
für sich sprechen ließe. Man wende nicht ein, ein
solches Verfahren sei zu kompliziert und im Volke
seien geeignete Kräfte nicht genügend zur Erfüllung
der damit verbundenen Aufgaben vorhanden. Dieser
Einwurf ist zum mindesten nicht stichhaltig. Wir haben
in den vorhandenen gewerkschaftlichen Verbänden und
Organisationen geschultes Personal reichlich, um
derartige Schwierigkeiten in jeder Hinsicht zu über-
winden. Sollte dies jedoch unsern Regierungskreisen
nicht hinreichend erscheinen, nun, so gewähre man un-
eingeschränktes Koalitionsrecht und man wird wahrlich
Ueberraschendes an fruchtbareren Leistungen erleben!

Mit einem Worte: Die berufensten Organe zur In-
angriffnahme statistischer Erhebungen sind, unseres Er-
achtens, unstreitig die Fachvereine, die gewerkschaftlichen
Koalitionen. Diese Korporationen werden sich der all-
erdings schwierigen Arbeit im Interesse der Allgemeinheit
gerne unterziehen und auch die Enqueten auf den
Gebieten anstellen, welche bisher vielfach unberücksichtigt
blieben. Wir exemplifizieren hier nur auf das weite
Feld der Hausindustrie, das sich bisher zum größten
Theile noch der Erforschung entzogen hat.

Sollen übrigens obige Enqueten von Wert sein, so
müssen sie unbedingt in bestimmten Zeiträumen, d. h.
nach Verlauf einer bestimmten industriellen Ent-
wicklungsphase, immer wieder vorgenommen werden.
Außerdem aber sollte für eine Periode außerordentlichen
Aufschwunges oder außergewöhnlichen Niederganges
eine besondere Untersuchung erfolgen. Erst dann, wenn
man auf diese Weise die verschiedenen Ergebnisse ge-
wonnen hat, wird man ein getreues, ungeschminktes
Bild der wirklichen Lage der Industrie und des Pro-
letariates erhalten.

Da wir nun noch weit davon entfernt sind, die
Regierungen von obigen Gesichtspunkten vorgehen zu
sehen, so muß der Arbeiterstand sich vorläufig eben
selbst helfen. An die gewerkschaftlichen Korporationen
tritt damit eine schwere, verantwortungsvolle Aufgabe
heran. Einmal müssen sie jede Schwankung der wirt-
schaftlichen Verhältnisse aufmerksam verfolgen, uner-
müdlich für Beschaffung des statistischen Materials

thätig sein und endlich die indifferenten Kreise der
Berufsgenossen zu sich herüberziehen. Indessen bei
redlichem Fleiße können diese Aufgaben sehr wohl ge-
löst werden.

Die einzelnen Arbeiter dagegen haben die heiligste
Pflicht, den Fachorganisationen beizutreten. Jeder
aufgeklärte Proletarier, der dies aus Trägheit oder in
Anbetracht des gewiß mäßigen Gelohnandes unter-
läßt, darf mit Recht als ein Verbrecher an der ge-
meinsamen Sache angesehen werden. — Leider haben
wir trotz der 1/2 Million sozialdemokratischer Stimmen
der letzten Reichstagswahl der unorganisierten Arbeiter
noch unverhältnismäßig viele. Vielleicht liegt dieser
Umstand aber zum Teil auch an dem verkehrten Vor-
gehen mancher Fachvereine, doch steht uns hier die
Fällung eines Urteils ohne weiteres nicht zu.

Damit wir indessen nicht dem Vorwurf verfallen,
wir verständen nur zu mäßen und theoretische Ab-
handlungen in die Welt zu setzen, wollen wir zum
Schlusse die Hauptgesichtspunkte hervorheben, welche
bei jeder Enquete maßgebend sein sollten. Die Statis-
tik müßte sich erstrecken:

1. Auf die Zahl der in den einzelnen Industrie-
zweigen beschäftigten Arbeiter mit Berücksichtigung der
weiblichen und jugendlichen Kräfte.
2. Auf die Länge des Arbeitstages mit Berücksichti-
gung der Ueberstunden und der Pausen.
3. Auf die Bedeutung der Nacht- und Sonntags-
arbeit in der betr. Branche.
4. Auf die Höhe der Löhne und das Verhältnis
der Akkordarbeit zu derjenigen bei festem Wochenlohne.
5. Auf die Bedeutung der Hausindustrie.
6. Auf die Preise der Wohnungen und der Lebens-
mittel.
7. Auf die durchschnittliche Lebensdauer der ar-
beitenden Klasse.

Als nächstes praktisches Resultat würde man daraus
die ungewisse Gewißheit darüber bekommen, was
der einzelne Arbeiter im Durchschnitt leisten könne und
soll. Man könnte damit unvorderleglich dartun, daß
Akkordarbeit — Nordarbeit sei, da ja bei Abmessung
des Akkordlohnes die Arbeitstrast des besseren Arbeiters
die Grundlage bildet. Derjenige, welcher heutzutage
wühlend und sich aufs äußerste plagend, wirkt und
schafft, dürfte dann mit Stutzen einsehen, wie er trotz
des augenblicklichen Mehrverdienstes doch nur sein
eigenes Los verschlimmert und seinen Standesgenossen

20) „Im Glend.“

Nach einem polnischen Motiv von Kasimir Kanemann.

Nachdruck verboten. Alle Rechte vorbehalten.

Thella war schon von der Geburt an ein schwach
entwickeltes, brustleidendes Wesen. Dagegen half aber
weber die Kunst noch das Witleid des Fabrikarztes,
den die Eltern um Rat befragten.

Und wieder verstrichen drei Jahre stillen Lebens,
bis sich 1870 über den Lebenslauf Verdas drohende
Wollen breiteten. Kaum war der Krieg ausgebrochen,
in welchen er seiner Krankheit wegen nicht mitgeschleppt
wurde, so reduzierten schon fast alle Bergwerke Ober-
schlesiens die Zahl ihrer Arbeiter. Man erzählte, die
durch den Krieg befristeten Kapitalisten fürchteten sich
vor größerem Unternehmens, die Industriellen seien
durch das plötzliche Sinken des Bedarfs genötigt, die
Produktion zu beschränken, und tausende und aber-
tausende Arbeiter lägen erwerblos auf dem Pflaster.
Die Aktiengesellschaft „Luisenthal“ gehörte zu den
ersten, die an einem Tage etliche hundert Arbeiter ent-
lassen hatten. Dem Beispiel folgte auch „Dittenheim“,
wenn auch in kleinerem Umfange, weil es weniger Ar-
beitskräfte beschäftigte. Der alte Baron von Dittingen
war nicht mehr am Leben. Nach seinem zu Anfange
des Jahres erfolgten Tode war das Bergwerk samt
dem Eisenhammer und den ausgebehten Gütern bei
Gleiwitz auf seinen einzigen Sohn übergegangen, welcher

in Berlin wohnte. Der junge Baron führte seine
Herrschaft damit ein, daß er das gute Werk des
Vaters mit einem Male zerstörte. Alle Verpflichtungen,
ja selbst das Testament des Gründers, welches den
treuen Arbeitern die Zukunft sicherte, wurde schmählich
ungefügt, und als die besorgten Arbeiter eine Depu-
tation nach Berlin sandten, schenkte der Baron ihr
nicht einmal Gehör. Die gesamte Arbeiterschaft suchte
nun auf dem Projektionswege zu ihrem Rechte zu gelangen,
doch die Advokatenhufe verwickelten und verwirrten
diesen Prozeß so, daß die Arbeiter in ihren Gruben
längst hätten verkommen können, ehe die Gerichte im-
stande gewesen wären, die Sache zum Austrage zu
bringen. Die Erbitterung der Arbeiter steigerte sich
noch, als der Baron die wider ihn erhobene Klage
mit einer Herabsetzung der Löhne beantwortete, und
durch den Direktor der Werke die Mitglieder jener
Deputation entließ. Die Wirtschaft, die jetzt in Ditten-
heim begann, war das Ideal einer Raubwirtschaft.
Nachtlose Bedrückungen erneuerten sich von Tag zu
Tag, stetiges Reduzieren der Löhne von Woche zu
Woche. An einem Sonnabend hatte man sogar den
Lohn gar nicht ausgefolgt; sie sollten von jetzt an
nur alle zwei Wochen gezahlt werden. Das Recht
auf Lantienmen wurde völlig aufgehoben.

Diese Maßregeln des Bratgebers und die rasch ge-
steigerte Ausbeutung zwangen die Arbeiter, eine Gegen-
stellung einzunehmen. Wie einst zu Lebzeiten des
Barons sammelten sich auch jetzt die Arbeiter in

Scharen bald im Hofraum der Fabrik, bald in den
Gäßchen der Arbeiterkolonie, doch der Zweck dieser
Versammlungen war ein anderer und anders lauteten
die Reden und Beratungen, welche jetzt hier gehalten
wurden. In diesem Volke gährte eine Empörung,
welche zu nichts Gutem führen konnte.

Zuerst versuchte man's auf gültigem Wege. Allein
jedes Ansuchen der Arbeiter um Lohnherabsetzung und
Wiederherstellung der früheren Zustände wurde von
seiten der Verwaltung damit beantwortet, daß der
Baron selbst in Bälde nach Dittenheim kommen
werde, und daß die Unzufriedenen mit ihren Forderungen
sich bis dahin gedulden sollten.

Es vergingen wieder zwei Wochen. Eines Tages
fanden die Arbeiter, als sie des Morgens an die Ar-
beit sich begaben, an den Mauern aller Werke eine
Kundmachung angehängt, wonach jeder Arbeiter so-
fort entlassen werde, sobald er eine Versammlung be-
suchte. Für allerlei Vergehen wurden Geldstrafen an-
gelegt. Es lag klar auf der Hand, daß der Unter-
nehmer die Periode der allgemeinen Arbeitslosigkeit
auszunutzen wollte, um den Arbeitern seine Uebermacht
fühlen zu lassen, mußte er ja doch, daß das Thal
fürmlich von Arbeitern überschwemmt war, welche von
Gleiwitz, Tarnowitz, Baugen und anderen Bergwerken
in der Hoffnung herüberkamen, Erwerb zu finden.
Laufende Arbeitshände fanden ihm zur Verfügung,
die auch um die Hälfte des bisherigen Lohnes arbeiten
würden, um vor Hunger sich zu retten.

Zur Fabrikinspektion. Von einem Arbeiter der chemischen Fabrik (Inhaber Engelle und Krause) zu Trotha erhalten wird die Mitteilung, daß er dort seit 6 Jahren seine Fabrikinspektion gesehen habe. Eine Revision jener Fabrik wäre sehr notwendig, da deren Ventilation so mangelhaft sei, daß von 100 Arbeitern höchstens 6 krank werden. Weiter sei auch der Gebrauch des Kohlenstaubs nicht ungefährlich. Junge Leute unter 16 Jahren müßten nicht länger als 9-10 Stunden hintereinander arbeiten und bekämen pro Tag 1-1.20 M. Lohn. In anbräutlicher solcher Zustände wäre es dringend notwendig, daß sich ein Fabrikinspektor dort setzen ließe, damit Abhilfe geschaffen werde. — Wenn die jungen Leute wirklich so lange dort arbeiten müßten, dann ist es doch jedem seinen Pflicht, der Verbote hiervon Anzeige zu machen, indem dieselben nicht länger als 10 Stunden pro Tag beschäftigt werden dürfen.

Zu viel studiert hatte der Student Sch. in einer Weinstraße in der großen Klausurstraße, so daß sich die Gäste, welche er fortwährend durch seine Benebelung insultierte, genötigt sahen, ihm seine Studienfelle aus der Straße anzuziehen. Hier erlag er sich in Schimpfen gegen den Bier, bis herbeigekommene Polizeibeamte auf seiner Verhaftung schritten.

Turmhäuser aber gehalten sind dem Mineralwasserfabrikant W. aus Giebichenstein am Mittwochabend auf dem Domplatz Pferd und Wagen. W. hatte das Geschäft ohne Aufsicht auf der Straße lassen, während er im Laden des Kaufmanns Borgis zum Abkühl seiner Geschäfte verweilte.

Turmhäuser. Gestern gingen dem Kutcher B. in der Halle zwei Pferde mit einem Schlitten durch; darin lag ein Häßiges Kind mit den Füßeln in der Hand. Der Kutcher war angetrieben und die Pferde waren in der Zeit mit Höchstgeschwindigkeit davongegangen. Die wilden Tiere saufen mit dem Kinde am Kutcher, Herrensattel und Promenade vorbei, bis dieselben vom Arbeiter Kroppe aufgehalten wurden. Das Kind lag meidend im Schlitten und es ist überaus zu verwundern, daß kein Unglück passiert ist.

Häuser nam dem Restaurateur Wolff am 15. d. Mts ein Hundstreich. Der Verdacht, sich benommen auf unredlichem Wege aneignet zu haben, fiel auf das Dienstmädchen, welches sich durch außergewöhnliche Gelbhaube bemerkbar gemacht hatte. Sie will dem Wirtshaus im Hausflur gefunden haben.

Verhaftet wurde in einem Restaurant in der Landwehrstraße eine Kellnerin. Sie soll einem Restaurateur aus der Blücherstraße, der in obigem Restaurant zechte, hierbei 260 M. gestohlen haben.

Unglück. Ein Leser unseres Blattes sendet uns folgendes zur Veröffentlichung: Ein Geliebter der Tochter, auf einem hiesigen Establishement Suppern abholte, hatte das Unglück, mit einem schweren Gießblech hinaufzufallen, wobei er nicht unerhebliche Verletzungen am Kopfe und Gesichte erlitt, so daß er mittelst Droßkoff der Klinik zugführt werden mußte. Verschiedene Kutcher lehnten indes die Fahrt mit der Wohnung ab, daß sie mit der Drückmaschine nicht zu thun haben wollten, vor ihnen denn die Stunden bezahlt, welche notwendig zu verlaufen würden zur Erlangung des Fahrgeldes. Endlich um 5 1/2 Uhr (das Unglück hatte sich um 3 1/2 Uhr ereignet) war es gelungen, die Droßkoff Nr. 25 zur Fahrt zu bekommen. Auch dieser Kutcher verlangte vor der Abfahrt sein Geld, mit der Droßkoff wolle er nicht zu thun haben. Der Berufung wurde also durch das Militärtroupe der Kutcher zur Droßkoff 2 Stunden ohne ärztliche Hilfe gelassen, ein gewiß bedauerlicher Vorfall, wo doch bei einem Berufungsladen so schnell wie möglich Hilfe geschaffen werden muß. Wir wissen nicht, woher sich die Droßkoff die Beratung der Kutcher zugeeignet, möglich, daß dieselben ihre guten Gründe hierzu haben; auf alle Fälle müssen aber die beteiligten Kreise Abhilfe schaffen, damit solches in Zukunft nicht wieder vorkommt.

Gerichtsverhandlungen.

Landgericht vom 22. Januar.

1. Der Redakteur unseres Blattes, Genosse Hlase, welcher erst gestern seine eintägige Strafe wegen Verlesens um 11 Uhr verbüßt hatte, war von neuem wegen eines Zeitartikels in Nr. 197 des „Volkblattes“ vom 21. November v. J. unter Anklage gestellt. Die Anklage stützte sich auf die §§ 130, 131 des Str.-G.-B. (Aufreizung zum Klassenhaß und Beschädigung von Staatsinstitutionen). Die Verhandlung begann mit Verlesung des intimierten Verurteilten: „Der Arbeiter eine tüchtige Last und die Peinliche.“ Ein schriftlicher Beweis von Hamburg, welcher die Wahrheit des Verurteilten bezeugen sollte, daß Fabrikanten in 8 Fällen durch öffentliche Anklagen den Arbeitern mit Entlassung gedroht, wenn sie sich an ihren gesetzlich erlaubten Vereinen beteiligten, wurde vom Staatsanwalt verworfen. Der Gerichtshof lehnte denselben ab, er sei kein Teil des Beweismittels ab, weil es dem Staatsanwalt fallen ließe, indem er behauptete, daß die Organe der Polizei, die Verurteilten in dem Verurteilten verächtlich gemacht wären und diese für das Treiben des Unternehmertums nicht verantwortlich gemacht werden könnten. Zur Begründung der Anklage führte der Staatsanwalt etwa folgendes aus: Der Verurteilte habe in zwei verschiedenen Richtungen gegen das Strafgesetz verstoßen. Es sind darin zwei verschiedene Bevölkerungsklassen als geschlossen gegenübergestellt worden; wer nicht zur Arbeiterpartei gehörte, sei zu den gegnerischen Parteien zu rechnen. In dem Artikel bezeichnete er das, was der Abgeordnete Auer auf dem Parteitag, in Halle gesagt habe: Daß alle Parteien der Arbeiterpartei gegenüber eine reaktionäre Klasse sind. Daß der Artikel die besagte Klasse gegen die Weisenden aufreize, sei in den Worten, daß der weiße Slave während der Arbeitszeit unter dem hiesigen wirtschaftlichen Standrecht steht, bewiesen. Bei derartigen Aufreizungen wäre doch wohl zu erwarten, daß einmal ein Funke ins Pulverfaß fiele. Da das die Sozialdemokratie die „Reaktion“ geriet, A habe sie wieder seit dem 1. Oktober an dem hiesigen Reichsstände und fortwährend Mißbrauch damit triebe, so sei dieses um so gefährlicher zu beurteilen. Die Regierung in unserem Reichthum ist bemüht, alles mögliche Gute zu thun, und da dieser Artikel eine Beschädigung staatlicher Einrichtungen sei, so beantragte er 9 Monate Gefängnis. Der Verteidiger, Herr Rechtsanwalt Jersfeld, konnte in dem Inhalt des Artikels keine Beschädigung staatlicher Einrichtungen erblicken; ebensogut wie die Weisenden von allen ihnen zu gebote stehenden Mitteln Gebrauch machen, ihre Interessen zu wahren, so kann man es auch den Arbeitern nicht verdenken, wenn sie von dem alten Rechtsgleich Gebrauch machen: „Sehr Preuze ist vor d'm Gesez gleich.“ Es sei hier nur vom Soziale des wirtschaftlich Schwachen die Rede. Wenn in dem Artikel von weißen Slaven gesprochen sei, so solle man den Unterschied von weißer und jetzt dahingehandelt sein lassen. Der Beweis sei von Jersfeld erbracht. Wegen die Verurteilung eines früheren Antikommunisten Jersfeld, welcher in öffentlicher Versammlung ungenügend erklärte: Die Juden müssen mit Kräftigster Gewalt getrieben werden, habe sich kein Anklage gefunden. Die Schreibweise sei nur ein Protest gegen das heutige Gebahren des

Kapitals. Dasselbe sei auch keine staatliche Einrichtung, denn wenn von verlotterten Junkern à la Rieß-Loß die Rede ist, so wird sich der Staat wohl bedenken, dieselbe als keine Einrichtung anzusehen. Der § 131 könne hier keine Anwendung finden, es liege hier nur eine heilige Aussprache im Rahmen des Erlaubten und e beantragte die Freisprechung. Der Angeklagte, welcher nun zum Wort kam, führte selbst zu seiner Verteidigung aus, daß bei dem hohen Strafmaß, welches der Staatsanwalt angemessen, wohl das belassene Material, welches er gebracht, nicht zureichend sein dürfte. Wenn der Abgeordnete Auer aus dem Kongreß hier erklärt, daß alle Parteien der Arbeiterpartei gegenüber eine reaktionäre Klasse sind, so habe auch der Abgeordnete Jersfeld gesagt, daß es eine große Torheit wäre, zu Gewaltthätigkeiten aufzureizen, man habe hier nicht mit dem Abgeordneten Auer, sondern mit dem Angeklagten zu thun. Nach dem Fall des Sozialistengesetzes haben sich die Großindustriellen als Erlös desselben so gegen die Arbeiter verbunden, daß sogar die Kreuzzeitung ausgedrückt habe, wenn dieses Verbot nicht bald ein Ende nähme, wird ein Zusammenstoß eintreten. Der Bergarbeiter hat das Verbot der Grubenbesitzer bräute den schönsten Beweis für seine Schreibweise, welches seine Entstellungen sondern nur Thatsachen sind. Der Gerichtshof erkannte für schuldig; gerade weil das Ausnahmegesetz gefallen ist, deshalb müsse energisch gegen die Schreibweise vorgegangen werden; er ging noch über den Antrag des Staatsanwalts hinaus und verurteilte den Angeklagten unter Aufsehung der Kosten zu 1 Jahr Gefängnis.

2. Der 56 jährige Arbeiter Karl Schmidt, mit über 20 Jahren Zuchthaus wegen Diebstahls und Körperverletzung vorbestraft, war wieder der Körperverletzung angeklagt. Derselbe sollte am 19. September v. J. den Tagelöhner Friedrich Kersten in Ramin mit einer Futtergabel gefoltert haben, daß derselbe drei Tage arbeitsunfähig war. Angeklagter gab an, daß der Kläger erst den Streit provoziert habe und er sich in Rotwehr befand. Der Staatsanwalt konnte diese Verteidigung von Schmidt nicht als eine Notwehr betrachten und beantragte 3 Monate Gefängnis. Der Gerichtshof bewilligte mildernde Umstände und erniedrigte die Strafe bis zu 14 Tagen Gefängnis.

3. Der Dienstmagd Andreas Trümper, der Mühlensbesitzer Wilhelm König und dessen Sohn Reinhold König waren vom Schöffengericht zu Verhaftung wegen Körperverletzung, und zwar Trümper und König je zu 30 M. und König jun. zu 20 M. Geldstrafe verurteilt. Die Angeklagten hatten Verurteilung eingeleitet, welche verworfen wurde.

4. Des schweren Diebstahls angeklagt waren der Landwirt Karl August Friedrich, dessen Sohn, der Wälder August Friedrich und der Handarbeiter Thierbach, alle drei aus Delitz am Berge. Dieselben sollten in den Jahren 1888-89 bei dem Rittergutsbesitzer Antrat von Zimmermann mittelst fälscher Schlüssel nachts eingedrungen sein und Erben und Schlüsselräuber entwendet haben. Als belästigtes Zeugnis wurde das der Karl Bierogelischen Eheleute angenommen.

Dieselben wollten nachts die Angeklagten beim Diebstahl beobachtet haben. Auf die Anklage, wo der Angeklagte Friedrich die Erben, welche er verkauft, bezogen habe, erwiderte er, von Zimmermann Dreher. Der Zeuge konnte wohl beweisen, daß Angeklagter früher einmal von ihm Erben bezogen, aber zu welcher Zeit, wußte er nicht. Der Staatsanwalt legte auf das Zeugnis der Bierogelischen Eheleute Gewicht und beantragte gegen Friedrich je 2 Jahre und gegen die beiden anderen Angeklagten je 1 Jahr Zuchthaus. Der Gerichtshof erkannte für nicht schuldig, da nicht bewiesen, zu welcher Zeit der Diebstahl vollführt, auch scheinbar er dem Zeugnis der Bierogelischen Eheleute nicht viel Glauben, weil sie selbst schon wegen Diebstahls bestraft waren. Die Angeklagten wurden vollständig freigesprochen.

5. Der Schneibergelehre Wilh. Tschopp war des Betrugs und Widerstandes gegen die Staatsgewalt angeklagt. Selbiger sollte am 27. November v. J. beim Kaufmann Laft in Bitterfeld beim Betrug von einem Polizeibeamten ertrappt und dann aufgeföhrt worden sein, mit auf die Waage zu kommen. Angeklagter hatte erst geknöpft und sich dann an dem Waagen hängend vergriffen. Er wurde verurteilt wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt zu 4 Monaten und Betrugs zu 14 Tagen Gefängnis.

6. Aus der Haft vorgeführt wurde der Arbeiter Friedrich Ernst Dorn aus Kreuzna bei Delitzsch, vielfach vorbestraft, erst kürzlich wegen Diebstahls wieder zu 4 Jahren Zuchthaus. Derselbe wurde beschuldigt, in der Nacht vom 27.-28. Oktober beim Mühlensbesitzer Otto zwei Säcker und beim Gutsbesitzer Wintler fünf Säcke, zwei Säcker und zwei Säcke entwendet zu haben. Der Angeklagte war geschuldig und wurde wegen Diebstahls im wiederholten Rückfall auf eine Haftstrafe von 3 Jahren Zuchthaus verurteilt.

7. Der 30 jährige Arbeiter Wilhelm Diehner hatte am 13. Dezember v. J. dem Schmied Destau aus Halle die Summe von 24 M. entwendet. Rach einigen Tagen, als dieses zur Anzeige kam, hatte Diehner die Summe, bestehend in einer Uhr und 13 M. bares Geld, wieder zurückgegeben. Er hatte sich den Diebstahl im wiederholten Rückfall schuldig gemacht und wurde zu 6 Monaten Gefängnis und 1 Jahre Ehrverlust verurteilt.

Demisches.

Zur Geschäftspolitik der Kapitalisten. Ein Aufsehen erregender Prozeß kam in den letzten Tagen vor der Strafkammer in Köln zur Verhandlung. Unter der Anklage der schweren Urkundenfälschung stand der wohlhabende Bauunternehmer August Pöhlisch aus Köln, welcher beschuldigt ist, ein Testament und einen Revers gefälscht zu haben. Der Angeklagte, welcher 12 Häuser besitzt, hatte sich bei einer sehr wohlhabenden Witwe eine Vertrauensstelle verschafft und als die Witwe im Alter von 78 Jahren starb, trat der Angeklagte mit einem Testament hervor, in welchem ihm 75 000 M. vermacht worden waren. Er zeigte auch einen Revers vor, in welchem ihm der Bau von Häusern aufgetragen und unbefristete Vollmacht gegeben worden war. Die Anklage behauptet nun, daß dem Angeklagten in dem Testament tatsächlich nur 5000 M. ausgesetzt worden seien und der Angeklagte eine 7 vorgelegt, den Revers aber gänzlich gefälscht habe. Als Sachverständige waren geladen Stadtrat Dr. Th. Kuhl von hier, Gerichtschreiber Dr. Jersfeld-Berlin und 6 Schreibfachverständige. Es wurde erwiesen und von Dr. Jersfeld durch Mikrophotogramm belegt, daß die „7“ in der Zahl „75 000“ dadurch hergestellt ist, daß der letzte Strich der vor der Zahl stehenden Bezeichnung „Rm.“ dazu verwendet und dem „R“ dann ein kleiner Strich hinzugefügt worden sei. In der Unterschrift des Reverses ist durch die Mikrophotografie deutlich nach-

gewiesen, daß unter der Tinte eine Bleistift-Vorzeichnung vorhanden war. Die Nachtraben stimmen zwar in der Form mit den Schriftzügen der Erblaslerin überein, wurden aber von allen Schreibfachverständigen als viel zu fest und kräftig bezeichnet, als daß sie von einer so alten Frau herrühren könnten. Es ist somit anzunehmen, daß die Unterschrift durchgepaßt und alsdann mit Tinte nachgezogen, die Bleistiftvorzeichnung aber wegradiert worden sei. — In dieser Strafsache wurde schon einmal im November v. J. verhandelt, die Sitzung aber aus einem interessanten Grunde vertagt. Die Verteidigung hatte nämlich in letzter Stunde erfahren, daß ein von ihr angereicher Entlastungszeuge, welcher bis dahin nicht ermittelt worden war, sich in Long-Island bei New-York aufhalte und hatte die persönliche Ladung des Zeugen von dort her beantragt. Da gesetzlich diesem Antrage auf Ladung eines ermittelten Zeugen Folge gegeben werden mußte, so wurde die Verhandlung damals vertagt. Zu der neuen Verhandlung ist dieser Zeuge aus Amerika auch tatsächlich erschienen. Am Dienstag wurde das Urteil gefällt. Dasselbe lautete auf schuldig der Fälschung des Reverses und verurteilte den Angeklagten zu 2 Jahren Zuchthaus und Ehrverlust auf die Dauer von 6 Jahren. Bezüglich des Testaments entschied sich der Gerichtshof für ein „Non liquet“, da nicht nachzuweisen war, daß die Fälschung durch Pöhlisch begangen worden.

Wagen. Der Landwirtschaftliche Kreisverein hat eine Petition um Beibehaltung der Getreidezölle abgelehnt; daß Graf Mirbach dergleichen in Dörfereisen erleben muß, ist hart für ihn.

Standesamtliche Nachrichten.

Halle 22. Januar.

Angaben: Der Wälder August Schredenerberger und Anna Brömme (Wiebichenstein und Bucherstraße 20a). Der Tischler Albert Fuhrmann und Anna Böhmme (Halle und Zeig). Der Bergmann Richard Hohnstädter und Ida Siebenhain (Eisleben).

Geboren: Dem Handarbeiter Adalbert Przbicki ein S., Robert Adalbert (Schmiedstraße 5). Dem Sekretär Hermann Winter ein S., Rudolf (Wansfelderstraße 25). Dem Wertmessen-Apparat Heinrich Pilm Zwillinge, L. Helene und S. Hermann (Ordnungsstraße 1). Dem Militär-Jubilanden Wilhelm Goerde ein S., Friedrich Wilhelm (Karlsruhe 1). Dem Buchfabrikant Hermann Ritter eine T., Marie Elise (H. Sandberg 12). Dem Zimmermann Franz Jensch eine T., Anna Helene Johanna (Oberlunga 34). Dem Handarbeiter Louis Gehring ein S., Fritz Wille (Thorstraße 24). Dem Barbier und Friseur Emil Schäfer ein S., Henriette Pauline Minna Lucia (Thomasiusstraße 5). Ein ungel. S.

Storben: Die Witwe Antonie Lautenschlager geb. Häbide, 57 J. (Charlottenstraße 1). Die Witwe Henriette Reumeyer geb. Böhmme, 56 J. (Zingelstraße 3). Des Fabrikarbeiters Friedrich Riese T., Gotzgeb (Karlsruhe 27). Des Rentner Moritz Hermsdorf Ehefrau Christiane geb. Wäbide, 69 J. (Wansfelderstraße 13/14). Des Droßkoffkutschers Paul Reiche S., Paul, 4 M. (Schwefelstraße 29). Der Arbeiter Karl Ferdinand Heinrich, 32 J. (Stranstraßen). Der Gastwirt August Moris, 50 J. (Dialonissenhaus). Der Schlosser Josef Knoke, 18 J. (Rintz).

Giebichenstein, 20. Januar 1891.
Geboren: Dem Bahnarbeiter J. C. H. 2. Stragenberg eine T. Leopoldine (31). Der Handarbeiter C. E. Ziegler ein S. (Reißstraße 38). Unbekannte T. (Wittekindstraße 45). Dem Fleischer J. W. A. Engardt eine T. (Hofstraße 9). Dem Tischler J. W. Barnard eine T. (Hofstraße 21). Dem Zimmermann F. G. E. Spies eine T. (Große Solenstraße 3). Dem Maurer F. W. A. Meyer ein S. (Große Solenstraße 8). Unbekannte T. (Kleine Breitenstraße 9). Dem Geschäftsführer F. E. Engler ein S. (Reißstraße 25).

Storben: Des Fabrikarbeiters F. C. Hildebrandt T., 1 J. 6 M. 14 T. (Reißstraße 31). Unbekannte T., 8 M. 20 J. (Eichenborckstraße 35). Des Schriftsetzers F. R. Kriger T., 1 J. 7 M. 2 T. (Große Brunnenstraße 37). Des Handarbeiters J. Stutterheim S., 1 J. 5 M. 12 T. (Gr. Brunnenstraße 46). Des Maschinenführers F. W. Rintz S., totgeboren (Große Brunnenstraße 60).

Stadttheater zu Halle a. S.

Freitag den 23. Januar 1891.
131. Vorstellung. 99. Abonnement-Vorstellung.
(Farbe: blau).

Theodora.

Drama in 5 Akten und 8 Bildern von Victorien Sardou.
Deutsch von Hermann v. Löhner.

Sonabend den 24. Januar 1891.

132. Vorstellung. 33. Vorstellung außer Abonnement.
Anfang 7 1/2 Uhr. — Ende 10 Uhr.
Einmaliges Gastspiel des Königl. Kammerängers Paul Dufz von der Königl. Hofoper zu Berlin.

Don Juan.

Große Oper in 3 Akten von Abt Lorenzo da Ponte.
Musik von Wolfgang Amadeus Mozart.

Don Juan	Paul Dufz als Gast.
Don Pedro	Jans Keller.
Donna Anna	Bertha Probst.
Donna Elvira	Ethelba Freisch.
Don Octavio	Fernando Koch.
Dopoletto, Don Juans Diener	Franz Krieg.
Mosetto, ein Bauernburche	Ludwig Gelmann.
Berline, seine Braut	Luis Buttigardt.
Ferren und Damen, Bauern, Bäuerinnen, Diener, Jurien.	

Die Scene spielt in Spanien.

Rach dem 1. und 2. Akte finden größere Pausen statt.

Sonntag den 25. Januar 1891.

Nachmittags. Bei halben Preisen.

Don Cesar.

Siehe auf:

Meissner Porzellan.

Abends. 34. Vorstellung außer Abonnement.

Der Postillon von Loujaneau.

Kammeränger Siegen als Gast.

Ein Bild aus dem Leben eines Landarbeiters.

(Eine wahre Geschichte.)

Der der Handlung: Ein Dorf, in der bestesten Gegend des Königreichs Preußen mit 800 Einwohnern, nämlich, etwa zehn Großbauern, einigen, auf dem letzten Boche pfeifenden Köstlingen, das übrige sind Arbeiter. Dicht am Dorfe befindet sich ein sogenanntes Ackergut, welches einen eigenen Gutsbezirk bildet. Segen der neuen liberalen Landgemeindeordnung. Die Gutsarbeiter wohnen meist im Dorfe. In diesem Dorfe lebt ein alter Landarbeiter von etwa 76 Jahren, Witwer; seine Frau ist vor mehreren Jahren gestorben. Ein Sohn ist Knecht in der Altmark, eine Tochter ist an einen Arbeiter in Magdeburg verheiratet, beide junge Familien haben „großen Kindersegen“. Der Vater besitzt nichts, die Kinder kämpfen um ihr tägliches Brot. Nur, wenn der Vater in der allergrößten Not war, hungerten sich die Kinder einmal eine Mark für den Alten ab. Der Vater wird zugeben: ein Bild von Millionen. Der alte Arbeiter — nennen wir ihn Müller — ist in seinem Leben noch nicht über die nächsten Städte hinaus gekommen. Er ist stets ein Mann nach dem Herzen seines „Herrn“ gewesen. Gewählt hat er stets wie verlangt. Er hat überhaupt seit seinem vierzehnten Lebensjahr nur vier „Herrn“ gehabt. Beim letzten ist er 16 Jahre lang gewesen. Der alte Bauer aber ist ins Altenteil gegangen. Der Sohn hat die Wirtsschaft übernommen und dem alten Müller ist zu Martini gekündigt worden. Derselbe findet hier und da noch Gelegenheitsarbeit auf einige Tage und Wochen, legt dabei noch das Allerbeste zu und wendet sich nunmehr an den Schulzen um Arbeit. Der alte Müller wird zum andern Tag wieder hingestellt und ihm folgender eröffnet. Die Unterredung wird in plattdeutscher Sprache geführt. Der Schulze redet den Arbeiter mit Er (plattdeutsch Sei) an, der Arbeiter sagt Ihr (platt. Du). Ja, Müller, ich habe die Sache mit dem Gemeindevorstand überlegt. Er kann Gemeindevorstand thun, morgen mache Er die Wegearbeit da und da. Wir haben auch mit dem Gemeindevorstand und seiner Frau gesprochen, die wollten ihn aufnehmen, da kriegt Er sein Essen und Wohnung, die bezahlen wir. Wenn Er aber wieder andere Arbeit kriegen kann, so kann Er solche ohne weiteres annehmen. Er muß mir aber Bescheid sagen und muß dann Essen und Wohnung selbst bezahlen; die Gemeindevorstand weise ich Ihm an. Der alte Müller ist also „Almosenempfänger“ geworden. Er zieht andern Tags mit seinen wenigen Habseligkeiten beim Kuhhirten ein. Sein Bett wird unterm Dach aufgeschlagen. Abends sitzt er mit dem Hirten, dessen Frau und deren sechs Kindern in der Stube am Ofen. Der Herr wohnt im Gemeindegarten. Dasselbe ist sehr im Verfall. Die Gemeinde zahlt wöchentlich für den Alten fünf Mark. Hierfür hat die Frau des Hirten auch die Verpflichtung, dem Alten etwas zu kaufen, zu stützen und zu klopfen.

Als die Woche herum ist, geht Müller zum Gemeindevorstand: „Schulze, ich habe nun die Woche hindurch fleißig gearbeitet in dem alten Gassegraben, das war schwere Arbeit, und in dem Regen und Patsch. Habe ich nun meine Sache gut gemacht?“, „D, ich kann nicht sagen, ich hätte es garnicht gedacht?“

Nun, wie ist es denn mit ein paar Groschen Lohn Erstens muß ich alle Tage für 5 Pf. Schnaps trinken, das trockne Brot, daß mir meine Wirtin giebt, ist doch für meinen alten Magen allein auch nichts, da muß ich mir doch ein bißchen Schmalz dazu kaufen, dann muß ich mich auch barbiere lassen, die Kinder laufen ja hinter einen Her, und dann, bald hätte ich es vergessen, die Hirtinfräulein braucht für einen Groschen Stoppeln und für 5 Pf. Zwirn zum Flicken. Flicken habe ich ja noch, man braucht ja so noch dies und das: Ein bißchen Seife, ein bißchen Stiefelschmiere und dergleichen, ich dachte, wenn ich alle Woche noch eine Mark bar kriegt, da kann ich das alles davon befretten.“

„Was?“ — „Schreit der Schulze: — „bares Geld auch noch, nein da wird nichts draus, wir beschäftigen ihn ja doch bloß als Almosenempfänger. Nicht genug, daß wir wöchentlich 5 Mk. für ihn bezahlen.“

„Was, fünf Mark! und ich habe doch so fleißig gearbeitet und weiser, wo ich zuletzt gearbeitet, hat mir doch noch 1 Mk., 50 Pf. täglich bezahlt, und was soll das werden, wenn's erst kalt wird, das ganze Dack ist entwei und die Kuhhirtenfrau kann's auch nicht mehr lange machen, sie kommt doch bald mit dem siebenten Kinde nieder.“

„Na, ich will's dem Gemeindevorstand vorstellen.“ „Aber der Gemeindevorstand dachte wie der Schulze und lehnte jede weitere Anwendung in bar ab. Die arme Hirtinfräulein erklärte, Gern und Zwirn könne sie für 5 Mk. nicht kaufen, Seife und Stiefelschmiere nicht halten, die Gemeinde solle den Alten anderwärts unterbringen.“

Der Alte wendete sich nun an einen freiwilligen Volksanwalt in der benachbarten Stadt, welcher für ihn eine Beschwerde an den Landrat schreibt. Der Alte trägt die Beschwerde selbst hin. Der Landrat hört aufmerksam zu und verpricht schriftliche Antwort. Die Antwort kommt nach einiger Zeit, ist aber sehr unbestimmt und nichts sagend: Die Gemeinde ist nach Paragraph 10 und so des Gesetzes von dem und dem verpflichtet, alle notwendigen Bedürfnisse zu bestreiten. Inwieweit Branntwein und Schmalz notwendige Bedürfnisse sind, ist nicht allgemein, sondern subjektiv (d. h. bei jeder Person verschieden) zu beurteilen u. s. w. Also nicht ja, nicht nein. Weitere Schriftstücke an die Regierung u. s. w. waren wirkungslos. Der Alte frug nun, nachdem er seinen „Rechtsbeistand“ gefragt, beim Schulzen an, ob die Gemeinde das Kostgeld von fünf Mark auch dann für ihn zahle, wenn er sich ein anderes Unterkommen suche. Antwort: Jawohl, doch müsse er für die Gemeinde arbeiten.“

Der Alte mietete sich nun auf dem Nachbardorfe selbst ein, ging bei gutem Wetter zur Gemeindevorstand, bei schlechtem Wetter und hohem Schnee blieb er zu Hause. Die Gemeinde zahlte an seine Wirtin alle Woche fünf Mark und sonstige Kleinigkeiten und Alles schien in bester Ordnung, da der Alte weitere Ansprüche nicht stellte, so ging das eine ganze Weile. Allein der Vertreter der Gemeindevorstand, daß der Alte nicht seine ganze Arbeitskraft der Gemeinde zuwenden. Nämlich er verrichtete nebenebei noch andere Arbeit, hatte bei schlechtem Wetter für seine Wirtin Holz, machte deren bißchen Acker und Garten zurecht, holte ein, war mit einem Handwagen gefahren, auf welchem er Kohlen geholt hatte u. s. w. Was war nun zu thun. Im Gemeindevorstande selbst fand sich niemand, der den Alten für das wenige Geld aufnahm.

Der Alte wurde nun aufgefordert, ins Dorf zurückzugehen und wurde ihm im Spritzenhaus ein Raum, welcher notwendig zum Heizen eingerichtet, aber für einen Menschen fast unwohnbar, zur Wohnung angewiesen. Es entwickelte sich nun ein Kampf, welcher von beiden Seiten mit großer Hartnäckigkeit geführt wurde. Der Alte blieb bei seiner Wirtin und beschwerte sich schriftlich (natürlich, da er selbst kaum lesen und schreiben kann, mit Hilfe des besagten Volksanwalts) bei dem Landrat.

Dieser entschied: Nach Anfragen beim Gemeindevorstand sei das „Zimmer“ im Spritzenhaus eine geeignete Wohnung. Beschwerde bei der Regierung unter kräftiger Zurückweisung der Angaben des Gemeindevorstandes. Antwort: Wenn ein Brief mit derartigen scharfen Ausdrücken gegen die Ortsbehörde abermals käme, so würde der Alte und der Verfasser, „welcher leicht zu ermitteln sei“, zur Rechenschaft gezogen werden, übrigens solle der Kreisaußschuß die Sache untersuchen. Der Kreisaußschuß ordnete Beschäftigung durch Sachverständige an. Resultat: Das Lokal ist keineswegs ein geeigneter Aufenthalt für einen Menschen, am wenigsten für einen alten Mann von 77 Jahren. Somit blieb der Alte, wo er war. Als er aber bald darauf einmal wieder einen halben Tag von der Arbeit fortblieb, so solle er nach dem Zwangsarbeitshaus gebracht werden. (Das Gesetz bedroht nämlich diejenigen Almosenempfänger mit Gefängnis und Zwangsarbeitshaus, welche die ihnen aufgelegte, ihren körperlichen Verhältnissen angemessene Arbeit zu leisten unterlassen.)

Abermaliger und letzter Kampf. Beschwerde beim Landrat. Die Ausdrücke der Beschwerde überrufen alle vorhergehenden noch bei weitem. Der Alte trägt die Beschwerde selbst zum Landrat, d. h. macht einen Weg von fünf Stunden und überbiegt sie persönlich. Der Landrat liest sie, schüttelt den Kopf und sagt: Na — Na — das ist aber doch etwas zu stark — solche Beschwerde habe ich noch kaum je erhalten, das übersteigt ja alle Begriffe — solche Ausdrücke sind unerbörlich — übrigens — hm — hm — übrigens — wie alt sind Sie, mein Lieber? Siebenundfünfzig Jahr — Bruchleiden — Wicht — hm — hm — Ja, ich will nicht in Altbredien stellen: Sie haben ganz recht mit Ihrer Beschwerde. Sie können von der Gemeinde überhaupt nicht mehr zu irgend welcher Arbeit gezwungen werden.“ „Na, aber wie ist's dann mit meinen fünf Mark?“ „Die müssen Ihnen natürlich von Ihrer Ortsbehörde zukommen und alle weiteren Bedürfnisse an Schuhwerk und Kleidung. Ich werde so schnell als möglich in der Angelegenheit verfügen, damit überhaupt die Sache aus der Welt kommt. Das Altkind in Ihrer Sache ist ja schon fast handhoch. — I, das wäre nicht noch schöner. Nun gehen Sie mit Gott. Doch halt! Sie sind zu Fuß gekommen? Sie haben wohl heut noch nicht warm gegessen? Gehen Sie in die Küche, die Köchin soll Ihnen zu essen geben. — Das wäre ja noch schöner.“

A. H. („S. S.“)

Reichstag.

49. Sitzung vom 22. Januar, 1 Uhr.

Das Präsidium wird ermächtigt, dem Kaiser zu dessen Geburtstage die Glückwünsche des Reichs anzuhängen.

Das Haus legt die zweite Lesung des Etats für das Reichsamt des Innern fort. Kap. 12 „Gesundheitsamt“.

Auf eine Anfrage des Abg. Dr. Hammer (nat.-lib.) erklärt der Staatssekretär von Boetticher: Infolge der Anträge aus dem Reichstage ist der Entwurf für ein Abkommen zur Prüfung der Nahrungsmittel durch Chemiker entworfen. Der Entwurf hat den überbundenen Regierungen vorgelegen. Ein großer Teil derselben hat sich zumutend geäußert, ein anderer Teil hat Bedenken erhoben, es ist aber nicht zu fürchten, daß diese Bedenken Veranlassung geben werden, vom Erlaß des Reglements Abstand zu nehmen.

Abg. Thomsen (libid.) wünscht eine Änderung des Reichsangeleges im Interesse der Landwirtschaft in Schleswig-Holstein.

Staatssekretär von Boetticher befragt die Schädigung der Provinz Schleswig-Holstein durch deren Anstieg vom englischen Markt. Es hätten sich die Preise in der Provinz in dessen in der letzten Zeit wieder wesentlich verbessert. Man habe indessen alle Veranlassung, der Provinz das verlorene Terrain wieder zu erobern. Ob dies durch eine Herabsetzung des Seuchengesetzes zu erfolgen habe, darüber lasse sich noch nichts sagen. Schon eine strenge Durchführung des Gesetzes würde helfen, und dies herbeizuführen würde stets seine Aufgabe sein.

Abg. v. Kardorff (Reichsp.) unterbricht den Wunsch des Abg. Thomsen auf Änderung des Seuchengesetzes, welches sich als gänglich unzulänglich erweisen habe.

Abg. Thomsen (nat.-lib.) fragt an, ob in nächster Zeit eine gesetzliche Regelung der Weinfrage zu erwarten sei. Staatssekretär v. Boetticher erwidert, daß der Verlauf der früheren Verhandlungen für die Regierung nicht gerade sehr verlockend sei, einen neuen Versuch der gesetzlichen Lösung der Frage zu machen. Es habe sich herausgestellt, daß es außerordentlich schwer sei, die sich widersprechenden Interessen auf diesem Gebiete zu versöhnen. Der Herrredner möge versuchen, in Form einer Resolution eine Entscheidung des Hauses über diese Frage herbeizuführen. Die Regierung werde ihr Bestreben, eine gesetzliche Regelung zu erzielen, fortsetzen.

Abg. Dr. Bamberg (frei.) bittet die Regierung, nicht die Initiative des Hauses abzuwarten, da dadurch das Nichtbestehen eines Gesetzes erkärmt werden würde. Ziel sei für eine Einigung auf Grund einer Vorlage der Regierung.

Abg. Dr. Dingens (Zentrum) wiederholt seine früheren Ausführungen über die Gesundheitsfähigkeit der Arbeiter und verweist dem gegenüber auf die Fortschritte, welche die Feuerbestattung mache.

Abg. Dr. Barth (frei.) richtet hierauf folgenden, vom ihm gestellten Antrag: Den Herrn Reichsanwalt zu ersuchen, die Aufhebung der Verordnung vom 6. März 1885, betr. das Verbot der Einfuhr von Schweinen, Schweinefleisch und Wärschen amerikanischen Ursprungs, zu veranlassen. Der Antragsteller legt dar, daß es seit seiner, als habe man die Aufhebung dieser seit 8 Jahren bestehenden Verordnung einfach vergessen. Seinerzeit sei eine Bewegung der Protektionisten im Gange gewesen, amerikanische Schweine und andere Viehprodukte möglichst ganz von der Einfuhr auszuschließen. Mit der Sorgfalt, welche die Protektionisten stets der Gesundheit ihrer Mitmenschen widmen, wenn es sich dabei um Produkte von Kontinenten handle, hätten die Agrarier nicht abgesehen, die Aufmerksamkeit des damaligen Reichsanwalts auf diese Sache zu lenken, und leider mit Erfolg. Schon damals sei der Reichstag infolge dessen mit Petitionen gegen das Einfuhrverbot überschüttet worden. Er verweise dabei hauptsächlich auf eine Petition der Bergarbeiter im Recken der Monarchie. Die eigentliche Rechtsbasis für diese Verordnung sei gar nicht recht vorhanden, aber auch materiell sei die Verordnung nicht mehr aufrecht zu erhalten. Infolge des Bedürfnisses der unteren Klassen der Bevölkerung nach den amerikanischen Produkten hat sich ein bedeutlicher Schmelz nach Deutschland herausgebildet und sehr große Quantitäten seien unter vollständiger Flügeln hier eingeführt. Es handelt sich hier also um ein Verbot, welches je früher, je besser aufgehoben wird.

Werde die Aufhebung nicht verfügt, so laße man den Verbot auf sich, daß es sich hier um eine verhängnisvolle Art von Protektion handle. Die Vereinigten Staaten hätten seit langem ja auch durch das „most inspection“ entgegen der Sicherheit für die sanitäre Ueberwachung der Vieh-Ausfuhr gegeben. Es sei entscheidender Gegner der Protektionisten, aber jeder Mensch wisse, daß in den Vereinigten Staaten eine harte Regelung doch vorhanden sei. Die Maßregel schädige nach allen Richtungen hin und sei je geeignet, das gute Verhältnis zwischen den Vereinigten Staaten und Deutschland zu fören und bitte er deshalb um einmündige Annahme seines Antrages, damit das amerikanische Schweine wieder zu Ehren komme (Beifall links).

Staatssekretär v. Boetticher: Der einzige Gesichtspunkt, der bei dem Erlaß des Einfuhrverbotes maßgebend gewesen ist, bezieht sich heute in Kraft, es ist der Rücksicht auf die Gesundheitsverhältnisse Deutschlands. Diese Rücksicht läßt zur Zeit eine Aufhebung des Verbotes nicht zu. Es hat sich deshalb nicht um eine Maßregel der Protektion gehandelt, sondern man hat Deutschland vor dem Einbruch einer großen Gefahr schützen wollen. Die Gefahr der Ausbreitung der Eridinose hatte sich durch die Einfuhr amerikanischer Schweinefleisch wesentlich erhöht. Ich gebe nun zu, daß der Gesundheitszustand der amerikanischen Schweine sich inzwischen verbessert hat; aber eine Gewähr dafür, daß keine kranken Schweine mehr eingeführt werden, besteht in keiner Weise. Die angelegene amerikanische Bill giebt der amerikanischen Regierung nur die Befugnis, Untersuchungen, Einrichtungen zu treffen, aber diese Einrichtungen sind bis jetzt noch nicht getroffen. Es ist deshalb der deutschen Regierung nicht zu verdenken, wenn sie in diesem Momente noch nicht dazu übergeht, das Verbot aufzuheben. Eine absolute Aufhebung des Verbotes wird nicht bedachtigt, wir werden die Aufhebung ins Auge fassen, sobald die Gewähr dafür gegeben ist, daß der Grund für die Einfuhrung des Verbotes in Wegfall gekommen sei. (Beifall rechts).

Abg. Schmidt-Sachsen (soz.): Es ist durchaus falsch, daß die Massenverarbeitung des Fleisches eine genaue sanitäre Ueberwachung ermöglichte. In den großen Schlachthäusern Amerikas ist die sanitäre Ueberwachung eine durchaus vollkommen, die amerikanische Regierung thut alles, um den Export von nur gesundem Fleisch zu ermöglichen. Es liegt ganz

Nur zu tages, daß das Einfuhrverbot lediglich im agrarischen Interesse erfolgt ist und aufrecht erhalten wird. Und um dieser agrarischen Interessen wegen werden die wichtigsten Interessen, die Ernährung der Arbeiter vermittelnd, und sind die Vereinigten Staaten zu Repräsentation veranlaßt worden, welche mittelbar unter den Tarifarbeitern in Sachsen einen unangenehm lebhaften hervorgerufen haben. Da wollen die sächsischen Industriellen wieder Repräsentationsregeln gegen Amerika und haben ihre Arbeiter gewonnen, Petitionen dafür zu unterzeichnen, anstatt daß man den Grund der amerikanischen Repräsentation, das Schweineinfuhrverbot, beseitigt. Soll der Spruch Sr. M. des Kaisers von dem Rechte, der alle Schranken durchdringt, nicht nur den Zweck gehabt haben, bloß Stimmung zu erwecken, so muß man dem Wort auch die Tat folgen lassen, und hier ist die beste Gelegenheit dazu. Wir werden für den Antrag Barth stimmen.

Abg. Dr. v. Frege (kon.): Er und seine Freunde betrachten die Frage des Einfuhrverbots für amerikanische Schweine lediglich als eine Gesundheitsfrage und müßte es entscheiden zunächst, daß diese Frage in irgend einer Weise den Großgrundbesitzern interessiere. Redner wendet sich dann gegen einige frühere Versicherungen, daß man dem Standpunkte der deutschen Wirtschaftspolitik stehen, hohe Preise niemals als das Erstrebenswerte anzuhaben. Die Landwirtschaft verlange nur mittlere Durchschnittspreise. Trotz der Höhe hätten sich in Deutschland die Lebensmittelpreise auf derselben Höhe gehalten, wie in andern Ländern. Würde das Einfuhrverbot jetzt aufgehoben, so würden wir Amerika waffenlos gegenüberstehen und keine Konzessionen erlangen können. Das Stimmenverhältnis bei der Abstimmung über den Getreidezoll zeige, daß die bei weitem große Mehrheit des Volkes hinter der Majorität des Reichstages stehe. Man wisse nur sehr gut, daß in die großen amerikanischen Zubereitungsanstalten ganze Wagenladungen frisches Vieh gebracht werden. Er empfehle die Ablehnung des Antrages. (Beifall rechts.)

Abg. Brömel (frei.): Dem Vorredner würde es sehr schwer werden, nachzuweisen, wie mit den Grundrissen des Christentums die Gesetzgebung zu vereinbaren sei, welche die unmittelbaren Lebensbedürfnisse in einem so unerbürdeten Maße verteuere. (Sehr richtig! links.) In keinem anderen Staate sei die Verteuerung der Lebensmittel in einer so barbarischen Weise durchgeführt, als in Deutschland. Er hätte nie erwartet, daß die Aufrechterhaltung des Einfuhrverbots in einer besseren Weise begründet werden würde, als dies wirklich geschehen sei. Nach einer eingehenden Untersuchung habe Prof. Dr. Birdow den Anspruch getan, daß in keinem einzigen Falle mit einiger Sicherheit nachgewiesen sei, daß eine Erkrankung an Trichinose durch den Genuß amerikanischen Fleisches herbeigeführt, wohl aber durch den Genuß deutschen Fleisches eine Epidemie hervorgerufen sei. Der Staatssekretär stehe immer noch auf dem Standpunkte von 1883. Die sanitären Gründe treffen nicht mehr zu, wirtschaftlich aber wäre die Einführung des amerikanischen Fleisches von sehr großer Bedeutung. Der amerikanische Speck z. B. koste 65 Pf. pro Kilogramm, darauf liege ein Zoll von 20 Pf. pro Kilogramm, mache 85 Pf., der deutsche Speck aber, der allerdings etwas teurer sei, als der amerikanische, koste 1.75-1.80 M. pro Kilogramm, also mindestens das

Doppelte. Wenn der Vorredner behauptet habe, daß die Freisinnigen nur die Interessen der Sozialdemokratie vertreten, so sei das zurückzuweisen. Die Freisinnigen vertreten die vitalsten Interessen des deutschen Volkes, wenn sie für die Fortdauer der jetzigen Wirtschaftspolitik möglichst zu steuern verdrängen. In England werde außerordentlich viel Speck verzehrt und man sollte meinen, daß Mann, Weib und Kind davon mit der Trichinose befallen sein müßten. Das sei aber durchaus nicht der Fall. (Zustimmung.) Wenn die deutsche Regierung dem Antrage nachgeben wolle, so würde dadurch die Befestigung der schugwürdigen Magnanen in Amerika wesentlich erleichtert werden. Sei es der Regierung mit der Erleichterung der Volksernährung, wie der Reichstanzler fälschlich behauptete, wirklich ernst, so biete der Antrag Barth die Gelegenheit dazu. (Beifall links.)

Staatssekretär v. Boetticher: Von einem unfeigen protektionistischen System zu Gunsten der Agrarier ist gar keine Rede, sondern es handelt sich um eine ein sanitäre Maßregel Angesichts amerikanischer Vläter hier; selbst zugegeben, daß in Chicago große Massen von frischem Vieh geschlachtet würden; die von den Großhändlern geleitete Inspektion sei eine Komödie (Abg. Dr. Barth: Konfuzius gegen Chicago!) Eine wirkliche Fleischschau existiere dort garnicht. Da kann von einer Aufhebung des Einfuhrverbotes vorläufig nicht die Rede sein. Das Verbot des Einfuhrverbotes würde eine große Schädigung unserer Landwirtschaft zur Folge haben. Ein freisinniger Antrag auf Vertagung wird hierauf angenommen.

Nächste Sitzung: Freitag 1 Uhr (Fortsetzung der heutigen Beratung).

Aus den Kommissionen.

In der **Krankenkassenkommission** wurde vorgelesen der Vorbericht der Vorlage, die Ansprüche erwerbsloser Personen auf die Mindestleistungen der Kassen für die Dauer von drei Wochen solchen Personen zu verlegen, welche ihre Erwerbslosigkeit durch vertragswidrigen Austritt aus der Beschäftigung (Kontraktbruch) verschuldet haben, beraten. Der Vorbericht wurde von freisinnigen, sozialdemokratischen und Herlitzer Seite beifällig, von den übrigen Parteien beifällig und bei der Abstimmung mit 13 gegen 10 Stimmen abgelehnt. Der Anspruch der Erwerbslosen soll nach der Vorlage auch dann wegfallen, wenn die Beteiligten sich nicht im Gebiete des Reichs aufhalten. Hier wurden für die Grenzgebiete Ausnahmebestimmungen auf Grund eines Statuts vorbehalten. Falls die Jahreserlöse der Kassen die Ausgaben übersteigen und der Reservefonds den doppelten Betrag erreicht hat, können nach einem Beschluß der Kommission die Ueberflüsse auch zur Errichtung von Krankenhäusern verwendet werden. Orts- und Gemeindefinanzen eines Aufsichtsbezirks können nach der Vorlage zu denselben Verbands- zu gemeinsamen Zwecken zusammenzutreten.

Bermischtes.

* Paris, 20. Januar. Der strenge Kälte wegen wurde in vergangener Nacht der Marsfeldpalast den Obdachlosen geöffnet. Die Zehntausende hielten große Kohlenbrände die ganze Nacht. Es war Unterkunft für 1500 Personen vorhanden, doch fanden sich bloß 71 Arme; offenbar wußten die Obdachlosen noch nichts von der Benützung. Die Presse nimmt die Ausübung der öffentlichen Wohltätigkeit in die Hand. Die Bürgermeister aller Stadtviertel fordern zu milden Gaben auf. Im Jardin des Plantes, der eben so wenig wie die Menschenwohner auf Kälte eingerichtet ist, sind bereits mehrere kostbare Tiere dem Frost erlegen.

* Zürich. Der Rückzug ist heute nacht bis an die Ähr der Stadt angefahren. Der Dampfschiffverkehr ist gänzlich eingestellt.

Wegung der Eisenbahnzüge.

Züringen. 1.08 (bis Erfurt). 5.30. 6.75. 7.39 S. 10.18. 10.37 S. 11.30 S. 12.55. 2.10. 5.48 S. 6.27. 7.21 (bis Werzburg). 9.34 (bis Erfurt) 11.22 S.
 Berlin. 3.46 S. 4.35 S. 7.25. 8.50 S. 11. 1.40. 5.38 S. 6. 8.58. 9.19 S. 12.
 Leipzig. 2.42. 5.31. 6.45. 7.36. 8.50 S. 10.15. 11.40. 1.40. 3.53. 5.5 S. 5.23 S. 6.30. 7.9. 8.30. 9.5. 10.56 S. 11.25.
 Magdeburg. 6.46 (fährt bis Köthen). 7.15. 9.48. 10.59 (fährt bis Köthen) 11.31 S. 1.26. 3.13. 5.41. 8.38. 10.26 S.
 Nordhausen-Kassel. 5.15. 6.46 (fährt bis Sangerhausen). 9. 11.40 S. 1.20 (fährt bis Eisenach). 2.5. 5.50. 9.30 (fährt bis Nordhausen). 10.32 S. 11.20 (fährt bis Eisenach).
 Wiesbaden-Halberstadt. 7.45. 11.35. 1.18 S. 3.5. 5.58. 9.25.
 Strau-Guben. 7.40. 11.24. 1.31. 6.36 S. 9.38.

Ankunft der Eisenbahnzüge.

Züringen. 3.41 S. (von München über Leipzig). 4.30 S. 5.26 und 5.45 (kommen von Werzburg und fahren nur Wochenenden). 7.5 (kommen von Erfurt). 8.40 S. 10.28. 1.8. 4.21. 5.14. 5.31 S. 8.8. (von München über Leipzig). 8.23. 9.11 S. 11.14. 11.53 S.
 Berlin. 4.55. 7.27 (kommt von Bitterfeld) 9.59. 10.32 S. 11.25 S. 1.55. 5.29. 5.44 S. 8.57. 11.15 S.
 Leipzig. 6.36. 7.9. 7.49. 9.40. 10.54. 11.28 S. 1.7. 1.15 S. 2.52. 5.29. 7.19. 8.23 S. 9.9. 10.18 S. 11.49
 Magdeburg. 2.32. 7.27 S. 8.40 (kommt von Köthen). 10. 1.23. 3.38. 5.1 S. 6.56. 8.58. 10.50 S.
 Nordhausen-Kassel. 6.29 (kommt von Eisenach). 6.55 (kommt von Nordhausen). 7.15 S. 10.5. 12.40 (kommt von Sangerhausen). 1.13. 5.13. 7.29 (kommt von Eisenach). 7.56 S. 10.40.
 Wiesbaden-Halberstadt. 6.36 (kommt von Künern). 8.10. 10.3. 1.13. 4.55. 5.20 S. 8.53.
 Strau-Guben. 7.5. 10.27 S. 12.46. 7.9. 10.14.

Achtung! Achtung!

Großer Ausverkauf.

Empfehle allen Freunden und Genossen, sowie allen gewerkschaftlichen Vereinen mein reichhaltiges Lager von

Parteischritten.
 Tabak-, Zigarren- und Volksbuchhandlung
J. Ebeling,
 Weiststraße 18/19, neben der Altkassette.

Unser Fleischverkauf
 befindet sich jetzt

Gr. Ulrichstrasse 38 — Renelts Sekthaus
 Eingang Kaulenberg, neben der Dresdener Bierhalle.

Sonntags geöffnet
 vormittags von 7 $\frac{1}{2}$ —9 $\frac{1}{2}$ Uhr, nachmittags von 4—8 Uhr.

Täglich frische Zufuhr!

Gepektes Rindfleisch
 von prima Mastochsen mit Knochen à Pfd. 50 Pfg.,
 ohne Fett und ohne Knochen à Pfd. 60 Pfg.

Schweinepekelfleisch
 à Pfd. 60 Pfg.

Corned Beef (bester kalt. Aufschnitt)
 à Pfd. 65 Pfg.

bei
M. Radmann & Sohn,
 große Ulrichstraße 38, Sekthaus.

Butter
 hochfeine Tafelbutter à Pfd. . . . 1.30 Mk.
 Gutsbutter " " " " 1.10
 frische Kochbutter " " " " 90 Pf.
 frische Eier à Mandel " " " " 95 "

täglich Eingang neuer Käseforten
 empfehlen
Schüler & Co.,
 grosser Ulrichstrasse 47 im alten Dessauer.

Bettfedern und Dauen
 in nur staubfreier und geruchloser Ware von 1 bis 3.50 M. per Pfd.
Inletts
 3273) in bekannt guten federharten Qualitäten von 40 Pf. bis 2.50 M.
Mechanische Weberei J. Bräude
 nur großer Schläm 10 b.

Aufruf
 an alle zielbewußten Arbeiter Deutschlands!

Solidarität!
 Arbeiter! Ihr Lohn, welcher urchenswerter Wert unter dem Schweißlohn tagen, bieten Garantie, daß von Bezugsgegenständen Lohn werdet!
 Kauf nur Oble mit dieser Marke!



Das Einleben der Marke beim Kaufen ist Betrag; die Marke muß schon vorher im Gute stehen.
 Wir bitten, genau auf den Text der Marke zu achten!
 Berlin 1890.
 Für die Arbeiter der Gut-Industrie:
Die Kontroll-Kommission.

Eröffnung.
 Hiermit meinen werthen Kunden und Bekannten die ergebene Mitteilung, daß ich
Orndorferstraße Nr. 4 ein Restaurant
 eröffnet habe. Für gute Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.
 Zu freundlichen Besuche ladet ergebenst ein
Waschinsky.